

Rostocks Zukunft im Gespräch

Leitlinien zur Stadtentwicklung werden in Bürgerforum diskutiert

Rostocks Leitlinien zur Stadtentwicklung aus dem Jahr 2000 werden unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft fortgeschrieben. Am 30. September findet dazu ab 16 Uhr ein öffentliches Bürgerforum im Rathaus statt. Ralph Müller, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, wird zu Inhalt, Struktur und Umgang mit den Leitlinien informieren. Interessenten sind herzlich eingeladen, gemeinsam über die Perspektiven der Hansestadt zu diskutieren. In drei Themengruppen sollen Wissenschaft, Wirtschaft und Mobilität sowie Umwelt, Klimaschutz und Baukultur und Soziales, Bildung und Kultur in Rostock zur Debatte stehen. In seiner Sitzung am 1. September um 17.30 Uhr, Beratungsraum 1b, widmet sich der Agenda 21-Rat dem Bürgerforum. Gäste sind herzlich eingeladen. Ansprechpartner: Dr. Hinrich Lembcke, Tel. 381-6136



Blick auf die Silhouette der Stadt aus Richtung Brinckmansdorf.

Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Stellenausschreibungen**
- Seite 2 und 3
- **Sondernutzungssatzung**
- Seite 4 und 5
- **Sitzung der Bürgerschaft**
- Seite 6

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 8. September.

OB-Sprechtag

Der nächste Sprechtag von Oberbürgermeister Roland Methling findet am 23. September im Rathaus statt. Einwohnerinnen und Einwohner, die dem OB ihr Anliegen persönlich vortragen möchten, werden gebeten, einen Termin über sein Büro unter Telefon 381-1414 zu vereinbaren. Dies ist bis zum 30. August montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 12 und 14 bis 15 Uhr möglich.

Schiedspersonen gesucht

Schiedsstellen schlichten kleinere Streitigkeiten zu eingeworfenen Fensterscheiben, zu hohen Hecken des Nachbarn sowie zu weiteren Ansprüchen aus dem Nachbarrecht. Aber auch bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen kann die Schiedsstelle den Gang zum Gericht vermeiden. Seit 15 Jahren gibt es in Rostock mit ehrenamtlich tätigen Bürgern besetzte Schiedsstellen auf der Basis des Landes-Schiedsstellengesetzes M-V. Schiedspersonen werden für fünf Jahre gewählt. Am 1. Februar 2011 beginnt eine neue Wahlperiode. Schiedspersonen müssen mindestens 25 Jahre alt, wahlberechtigt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten geeignet sein. Sie sollten im Bereich der Gemeinde wohnen, möglichst im entsprechenden Wohngebiet. Schiedspersonen werden gesucht: für den Schiedsstellenbereich Nordwest 1

(Warnemünde, Rostocker Heide, Groß Klein, Scharl) für den Bereich West (Reutershagen/Hansaviertel/Gartenstadt/Stadtwende) sowie für Mitte (Kröpeliner-Tor-Vorstadt/Südstadt/Biestow/Stadtmittel/Brinckmansdorf.) Informationen über die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen sowie die gesetzlichen Vorschriften können im Internet unter den Adressen www.schiedsamt.de bzw. www.bds-rostock.de abgerufen werden. Interessenten richten ihre Bewerbung einschließlich eines kurzen Lebenslaufes bis zum 8. September 2010 an die Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Rechtsamt, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, oder unter dem Betreff „Bewerbung als Schiedsperson“ an die E-Mail-Adresse rechtsamt@rostock.de. Für Rückfragen steht Swea Plavius, Tel. 381-1163, zur Verfügung.

Politiker radeln für Rostock

Bundesweite Aktion des Klimabündnisses

Heute startet um 17 Uhr vor dem Rathaus eine Fahrradtour „Stadtradeln“. Rostocker Kommunalpolitiker radeln bis zum 12. September mit Vertretern anderer Städte um die Wette. Ziel der vom Klimabündnis entwickelten Aktion zur Europäischen Mobilitätswoche ist es, das Null-Emissions-Fahrzeug Fahrrad im Stadtverkehr zu fördern. Das Klimabündnis wird die bundesweit drei Bestplatzierten auszeichnen - für die meisten Radkilometer insgesamt sowie pro Teilnehmer und pro Einwohner sowie das fahrradaktivste Kommunalparlament. Zusätzlich zeichnet die Hansestadt Rostock am 17. September Teilnehmer und Teams mit den meisten Kilometern aus.

Weitere Informationen unter www.stadtradeln.de sowie über die **Klimaschutzleitstelle**, Telefon 381-7310.



Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling wirbt mit dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. Martin Elshoff für eine fahrradfreundliche Hansestadt.

Foto: Kerstin Kanaa

Neues Programm der Volkshochschule erschienen

Das neue Programmheft der Volkshochschule ist jetzt erschienen. Die Volkshochschule bietet im Herbstsemester mehr als 400 Gelegenheiten, Bildungslücken zu schließen. Das Programm liegt in allen Zweigstellen der Stadtbibliothek, im Foyer des Rathauses, den Buchläden der Stadt und auch in beiden Geschäftsstellen der Volkshochschule zur kostenlosen Abholung bereit. Die Einschreibung in die Kurse

begann am 24. August 2010. Bis zum 2. September sind dann beide Volkshochschulstandorte im Zentrum am Alten Markt 19 und in Lütten Klein in der Kopenhagener Straße 5 jeweils dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr sowie Montag und mittwochs von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Danach können Kursanmeldungen zu den üblichen Öffnungszeiten weiterhin vorgenommen

werden. Auch per Internet kann man sich unter www.vhs-hro.de über das Angebot informieren und sich in einen Kurs einschreiben. Unabhängig davon, ob man sich für eine persönliche, eine telefonische oder eine Anmeldung via Internet entscheidet, man sollte nicht allzu lange damit warten. Erfahrungsgemäß ist ein Großteil der Kursplätze bereits nach der ersten Anmeldewoche vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Benjamin Kleemann, geb. 21.07.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Benjamin Kleemann

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Straße 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Kleemann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Bundeseisenbahnvermögens Bonn über einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung in der Gemarkung Warnemünde

Das Bundeseisenbahnvermögen Hauptverwaltung Bonn gibt bekannt, dass die DB Netz AG; Theodor-Heuss-Allee 7 in 60486 Frankfurt am Main einen Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. Abs. 11 Grundbuch-bereinigungsgesetz (GBBERG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und § 8 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), gestellt hat.

Der Antrag umfasst die Gemarkung Warnemünde.

Es wird beantragt, für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Reichsbahn mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen in der o.g. Gemarkung das Bestehen eines

beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend den ausliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer von Flurstücken in der o.g. Gemarkung der Hansestadt Rostock können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieser Bekanntmachung in der

**Stadtverwaltung Rostock,
Holbeinplatz, Kataster-,
Vermessungs- und
Liegenschaftsamt,
Zimmer 309, Holbeinplatz 14
18069 Rostock**

während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.30 bis 17.30 Uhr) einsehen.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBERG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen und Anlagen der

Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von der Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bis zum Ende der Auslegungsfrist in der Stadtverwaltung Rostock, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Neuer Markt 1, 18050 Rostock eingereicht werden.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächst möglichen Zeitpunkt folgende Planstelle im Bauamt zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in Widerspruchsverfahren

Aufgabengebiet:

- Durchführung von rechtlich schwierigen Widerspruchsverfahren, die den Senatsbereich Bau und Umwelt betreffen (außer Amt 67, 73 und 82), insbesondere bezogen auf Verfahren nach der LBauO M-V; das Erheben von Ausgleichsbeträgen sowie Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen
- Zuarbeit zu Klageerwiderungen in Abstimmung mit den Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern für alle im Zuständigkeitsbereich bearbeiteten Fälle
- IT-Betreuung; First-Level-Support
- Ausbildung von Inspektoren- und Assistentenanwärtern

Voraussetzungen:

- Diplom-Ingenieur/-in (FH) in der Fachrichtung Bauwesen/Städtebau bzw. vergleichbarer Abschluss oder Erfüllung der Voraussetzungen für den gehobenen nicht technischen Dienst
- Berufserfahrung für das definierte Aufgabengebiet
- sehr gute Kenntnisse des Bauordnungs- und Planungsrechts, des besonderen Städtebaurechts und des Rechts zu den behördlichen Eingriffsbefugnissen
- gute Kenntnisse im Bereich des Abgabenrechts, soweit die Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeträgen betroffen ist
- besonders sicherer Umgang mit PC-Software (Word, Excel sowie Anwendungen)
- Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur Kooperation mit Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- klare und gewandte Gesprächsführung, gutes schriftliches Ausdrucksvermögen

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 11 bzw. nach BBO, A 12 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten senden ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 15. September 2010** an folgende Anschrift:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock**

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus,
An der Hege 9, Zimmer 307**

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Ab September montags keine Öffnungszeiten

Vom 1. September bis 31. Dezember 2010 hat das Amt für Jugend und Soziales montags keinen Sprechtag. Die Öffnungszeiten in den Regionalbüros Nordwest in der

Falladastraße 1, Nord in der Tischbeinstraße 48, Nordost in der J.-Nehru-Straße 33 und Mitte in der St. Georg-Str. 109/Haus II sowie in der Goerdelerstraße 53 werden zu folgenden Zeiten

angeboten:

Dienstag von 9 bis 12 Uhr
sowie von 13 bis 18 Uhr
und
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
sowie von 13 bis 16 Uhr.

Vorübergehende Schließung von zwei Ortsämtern

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalausweises am 1. November 2010 sind umfangreiche Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsämter erforderlich.

Vom 30. August bis 2. September sind aus diesem Grund folgende Ortsämter geschlossen:

30. und 31. August

Ortsamt Nordwest 2, Lütten Klein, Warnowallee 30
Donnerstag, 2. September
Ortsamt Mitte, Neuer Markt 3

Während dieser Schließtage besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in folgenden Ortsämtern zu den

bekanntenen Öffnungszeiten ihre Anliegen zu klären:

30. und 31. August

Ortsamt Nordwest 1, Groß Klein, A.-Tischbein-Straße 48
Ortsamt West, Reutershagen, Goerdelerstraße 53
Ortsamt Mitte, Stadtmitte, Neuer Markt 3
Ortsamt Ost, Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33

2. September

Ortsamt Nordwest 1, Groß Klein, A.-Tischbein-Straße 48
Ortsamt Nordwest 2, Lütten Klein, Warnowallee 30
Ortsamt West, Reutershagen, Goerdelerstraße 53
Ortsamt Ost, Toitenwinkel, J.-Nehru-Straße 33

Kostenlose Pilzberatung

Mit der beginnenden Pilzsaison finden an den Wochenenden ab sofort wieder kostenlose Pilzberatungen statt. Immer samstags bzw. sonntags von 14 bis 18 Uhr steht auf dem Freigelände des Botanischen Gartens der Universität ein Pilzberater für Fragen zur Verfügung. Außer an den Wochenenden sind folgende Pilzberater auch in der Woche für ratsuchende Pilzsammler ansprechbar:
Ria Bütow, Niklotstr. 8, Tel. 2002829
Arthur Frank, Flesburger Str. 6, Dr. Volkbert Kell, Bei den Polizeigärten 13, Tel. 27100
Dietrich Mausolf, W.-Bredel-Str. 22, Tel. 7699434
Horst Stascheit, U.-v. Hutten-Str. 8

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die benannte unbefristete Vollzeitstelle im Gesundheitsamt, Abteilung Sozialmedizin/Amtsärztlicher Dienst, zu besetzen:

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Sozialmedizin/Amtsärztlicher Dienst

Aufgabengebiet:

- Organisation und Koordination der fachlichen Aufgaben der Abteilung,
- Durchsetzung der gesetzlich festgelegten sowie kommunalen Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Erstellen von Gutachten und Zeugnissen auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben,
 - . Erhebung der medizinischen und sozialmedizinischen Anamnese
 - . Ganzkörperuntersuchung und Befunderhebung
 - . Einleitung weiterer diagnostischer Maßnahmen
 - . Dokumentation
 - . objektive Darstellung der Untersuchungsbefunde und Interpretation nach der anerkannten wissenschaftlichen Meinung
 - . Durchführung von Hausbesuchen
- Organisation und Durchführung von Schutzimpfungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, insbesondere zu sozialmedizinischen Fragestellungen,
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes.

Voraussetzungen:

- Facharztanerkennung Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Pädiatrie
- mehrjährige Berufserfahrung in der kurativen Medizin oder im Öffentlichen Gesundheitswesen
- Leitungserfahrungen
- Interesse an den vielseitigen Aufgaben einer modernen Gesundheitsfach-Verwaltung und Aufgeschlossenheit für Modernisierungsprozesse
- Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Teamgeist
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw im Außendienst

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 15, bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 15. September 2010 an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling, Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus, An der Hege 9, Zimmer 307.**

Mit großem Bedauern haben wir vom Tod durch einen tragischen Unglücksfall unseres Ortsbeiratsmitgliedes und 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Ortsbeirat Hansaviertel

Herrn Marco Nielebock

erfahren.

Wir verlieren mit ihm ein engagiertes und hoffnungsvolles Mitglied im Ortsbeirat.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir werden ihn dankbar in Erinnerung behalten.

**Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock**

**Roland Methling
Oberbürgermeister der
Hansestadt Rostock**

Ortsbeirat Hansaviertel

Aktuelle Stellenausschreibungen bzw. Bauausschreibungen finden Sie auch im Internet auf unseren Seiten unter www.rostock.de/ausschreibungen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Hansestadt Rostock ist ab sofort folgende Planstelle im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt befristet bis zum 31.12.2011 zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Vermögensbewertung

Aufgabengebiet:

- Erfassen und Bewerten der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (Grund und Boden) nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter Berücksichtigung der für die Eröffnungsbilanz geltenden Sonderregelungen
- Einordnen der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in die haushaltsmäßige Ordnung durch Zuordnung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zu Produkten und Konten gemäß Produkt- bzw. Kontenrahmenplan der Hansestadt Rostock

Voraussetzungen:

- Hochschulabschluss (Bachelor oder vergleichbar) einer bau- oder immobilientechnischen Fachrichtung mit erfolgreicher Vertiefung des Fachgebietes Immobilienwertermittlung oder nachgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Grundstücksbewertung
- betriebswirtschaftliche, insbesondere bilanztechnische Grundkenntnisse,
- Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (GemHVO-Doppik, KomDoppik-EG, einschlägige Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Bilanzierung)
- sicherer Umgang mit den Inhalten von Liegenschaftskataster und Grundbuch
- versierter Umgang mit Geoinformationssystemen,
- Anwenderkenntnisse des Programmsystems „Archikart“ wären von Vorteil
- Eigeninitiative und Entscheidungsfreude, hohe Motivation und Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kreativität und Flexibilität

Entgelt:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 09, bewertet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber, die Tätigkeiten für das Allgemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Interessenten senden bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilung) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 8. September 2010 an die:

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, 18050 Rostock.**

Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

**Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement
Bürocontainer hinter dem Rathaus
An der Hege 9, Zimmer 307**

Am 7. Juli 2010 hat die Bürgerschaft die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung) beschlossen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Wesentliche Änderungen

gegenüber der Satzung aus dem Jahre 2002 sind der Wegfall des Anzeigerfordernisses bei erlaubnisfreien Sondernutzungen und die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen unbefristet auf Widerruf, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind; sowie die Einstu-

fung der Langen Straße und der Warnemünder Mühlenstraße (ab Dänische Straße in Richtung Parkstraße) von der Gebührenzone 1 in Gebührenzone 2. Die Satzung in ihrer jetzigen Fassung ist ein gutes Beispiel für gelungenen Bürokratieabbau. Sie ist

vergleichsweise schlank und verständlich. Sollte es dennoch Fragen geben, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Ordnungsangelegenheiten im Stadttamt gern zur Verfügung. Zu erreichen sind diese im Charles-Darwin-

Ring 6, 18059 Rostock, Telefon 381-3248 bis -3250, Dienstag von 9.00 bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Voranmeldung.

Christa Behrendt
Stadttamt

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), in Verbindung mit den §§ 22 ff. des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 101, 113), sowie § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 7. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Sondernutzungen an folgenden dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen) der Hansestadt Rostock:

- Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen,
- Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen,
- Kreisstraßen,
- Gemeindestraßen,
- sonstige öffentliche Straßen.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Gemeingebrauch ist der jedermann gestattete Gebrauch der Straße im Rahmen der Widmung und im Rahmen der Verkehrsvorschriften.

§ 3 Straßenanliegergebrauch

Die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus bedarf innerhalb der Stadt keiner Erlaubnis soweit sie für Zwecke des Grundstückes erforderlich ist und den Gemeingebrauch nicht dauernd ausschließt oder erheblich beeinträchtigt oder in den Straßenkörper eingreift (Straßenanliegergebrauch).

§ 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

- (1) Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind
- a) geringfügig - in der Regel nicht mehr als 50 cm - in den öffentlichen Verkehrsraum hineinreichende Bauteile, wie Gebäudesockel, Fensterbänke, Kellerlichtschächte, Vordächer, Aufzugsschächte für Waren und Abfallbehälter, soweit sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
 - b) gemäß Abfallsatzung zur Entsorgung bereitgestellte Abfallbehälter, Abfälle und amtlich gekennzeichnete Abfallsäcke, die nicht länger als 24 Stunden auf dem Gehweg stehen;
 - c) Werbeanlagen an der Stätte der Leistung mit einer Ansichtsfläche unter 0,50 qm, die nicht mehr als 0,30 m in den Gehweg hineinragen einschließlich mobiler Fahrradständer für maximal 5 Fahrräder mit Werbung für die Leistungsstätte. Sichtbeziehungen und Durchblicke auf Baudenkmäler dürfen dabei nicht versperrt oder gestört werden;

- d) Sonnenschutzdächer (Markisen) über Gehwege ab 2,50 m Höhe und in einem Abstand von 0,70 m von der Gehwegkante. Sichtbeziehungen und Durchblicke auf Baudenkmäler dürfen dabei nicht versperrt oder gestört werden;
- e) Warenauslagen und Verkaufseinrichtungen, die an der Stätte der Leistungen ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen;
- f) Ausschmückungen von Straßen- und Häuserfronten in Abstimmung mit der jeweiligen Eigentümerin oder dem jeweiligen Eigentümer des Gebäudes für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen;
- g) Briefkästen der Deutschen Post und der privaten Postdienste, mobile Fahrradständer bis maximal 5 Fahrräder ohne Werbung sowie mobile Papierkörbe;
- h) Dekorationsgegenstände, Kübel und Vasen, die an der Stätte der Leistung ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden und nicht mehr als 0,50 m in den Straßenraum hineinragen;
- i) Darbietungen von Straßenmusikanten ohne elektroakustische Verstärker mit einem Verbleib von maximal 30 min. auf einem Standplatz, wobei bei einem Standplatzwechsel die Entfernung zum alten Standplatz mindestens 100 m betragen muss;
- j) Sammelgüter, die für eine genehmigte Altmaterialsammmlung bereitgestellt werden.

(2) Nach Abs. 1 erlaubnis- bzw. gestattungsfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus, Belange der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitige Belange der Sicherheit, Belange der Denkmalpflege und des Bau- und Planungsrechtes dieses erfordern. Bei Sondernutzungen nach den Punkten c, e, f und h muss dabei zusätzlich eine Mindestgehwegbreite von 1,10 m verbleiben.

§ 5 Erlaubnis Antrag

(1) Für die Gewährung einer Sondernutzungserlaubnis ist ein Antrag erforderlich. Dieser soll spätestens 10 Arbeitstage, bei Anträgen entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 2 spätestens 25 Arbeitstage und frühestens 6 Monate vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Hansestadt Rostock schriftlich gestellt werden.

(2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

(3) Werden mit der Sondernutzung Einschränkungen bzw. Sperrungen des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich, ist der Plan der Beschilderung mit einzureichen.

§ 6 Erlaubnis, Verkehrssicherungspflicht und Haftung

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie wird bei jährlich wiederkehrender Nutzung in der Regel

in folgenden Fällen auf Widerruf erteilt:

- Freisitze (Tische und Stühle),
 - ortsfeste Verkaufsstände,
 - Aufstellung von Waren und Werbeträgern vor dem Ladenlokal,
 - Softeisautomaten und Getränkechankanlagen,
 - Kinderreit- und Fahrgeräte,
 - ambulante Verkaufsstände,
 - bei Abfallbehältern, deren Unterbringung nach § 14 Abs. 2 der Abfallsatzung aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht auf dem Grundstück der Eigentümerin oder des Eigentümers möglich ist, wenn die örtlichen Verhältnisse eine Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes zulassen,
 - Gegenstände nach § 11 Abs. 1 Buchstabe c.
- Es können Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und/oder zum Schutz der Straßen erforderlich ist.

(2) Die Erlaubnis darf nur mit Genehmigung der Hansestadt Rostock auf Dritte übertragen werden. Wird die Erlaubnis ohne die erforderliche Genehmigung auf einen Dritten übertragen, erlischt die Sondernutzungserlaubnis, und bei einem entstandenen Schaden haften die zur Sondernutzung berechnete Person und der Dritte gesamtschuldnerisch.

(3) Die zur Sondernutzung berechnete Person ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen im ordnungsgemäßen, sauberen und verkehrssicheren Zustand zu errichten und zu erhalten. Sie haftet für Schäden, die der Hansestadt Rostock oder Dritten durch diese Anlagen entstehen. Von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter hat sie die Hansestadt Rostock freizustellen.

(4) Die Erlaubnis beinhaltet keine weiteren Genehmigungen, deren Einholung nach anderen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

§ 7 Verunreinigungen

Verunreinigungen, die durch Sondernutzungen entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 und 3 StrWG - MV von der zur Sondernutzung berechtigten Person unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt die Sondernutzungsberechtigte oder der Sondernutzungsberechtigte diese Verpflichtung nicht, kann die Stadt die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten der Pflichtigen oder des Pflichtigen beseitigen.

§ 8 Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe der Tarife der Anlage zu dieser Satzung erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die sonstigen, bei gewerblicher Nutzung anfallenden Kosten, insbesondere für Strom, Wasser, notwendig werdende Sonderreinigung, Werbung und Ausgestaltung, sind in der Gebühr nicht enthalten.

§ 9 Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldnerin oder Gebührenschuldner ist a) die Antrag stellende Person,

- b) die Person, die die Sondernutzungserlaubnis innehat,
- c) die Person, die die Sondernutzung ausübt,
- d) die Person, die durch die Sondernutzung unmittelbar begünstigt wird.

(2) Mehrere Gebührenschuldnerinnen und/oder Gebührenschuldner haften der Hansestadt Rostock für die Sondernutzungsgebühren gesamtschuldnerisch.

§ 10 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
- a) unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche grundsätzlich mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei unbefugter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung.

(2) Bei Sondernutzungen auf Widerruf (§ 6 Abs. 1) werden die Gebühren zum 31. Januar des jeweiligen Nutzungsjahres fällig.

§ 11 Gebührenfreiheit, -befreiung, -ermäßigung und -erstattung

- (1) Von der Entrichtung einer Gebühr sind befreit:
- a) die Bundesrepublik Deutschland, das Land und die Gemeinde, sofern Gegenseitigkeit gewährleistet ist und die Sondernutzung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft. Es tritt keine Gebührenbefreiung ein, wenn die Gebühr einem Dritten als Veranstalter auferlegt ist;
 - b) Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, karitative Verbände und gemeinnützige Organisationen, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung ihrer parteilichen,

- gewerkschaftlichen, religiösen, karitativen oder gemeinnützigen Aufgaben dient und nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft (z.B. Info-Stände, Info-Mobile u.a.);
- c) Dekorationsgegenstände, Kübel und Vasen, die ohne feste Verbindung mit einer baulichen Anlage am Boden angebracht oder aufgestellt werden, soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt.

(2) Wird eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch genommen oder die Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so hat die zur Sondernutzung berechtigte Person grundsätzlich keinen Anspruch auf Gebührenerstattung.

(3) Die Hansestadt Rostock kann eine ermäßigte Gebühr festsetzen oder von der Festsetzung ganz absehen, wenn eine Gebührenermäßigung aus Billigkeitsgründen, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, angebracht erscheint. Das Gleiche gilt bei Sondernutzungen, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen.

(4) Für wetterabhängige Freisitzanlagen kann die Erteilung der Erlaubnis für die Monate März bis Oktober oder ganzjährig und die Berechnung für 6 Monate erfolgen.

(5) Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von der Person, die die Gebühren schuldet, zu vertreten sind.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 StrWG - MV und

- des § 5 Kommunalverfassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
 - b) einer nach § 6 Abs. 1 dieser Satzung erteilten Auflage oder Bedingung nicht nachkommt,
 - c) entgegen § 6 Abs. 3 dieser Satzung Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält,
 - d) entgegen § 7 dieser Satzung Verunreinigungen nicht beseitigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 StrWG - MV mit einer Geldbuße bis 5.000 EUR geahndet werden.

(2) Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Rostock (Sondernutzungssatzung) vom 17. Juni 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 13 vom 26. Juni 2002, außer Kraft.

Rostock, 29. Juli 2010

In Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Anlage

Anlage

1. Das Stadtgebiet Rostock wird in folgende Zonen eingeteilt:

Zone 1:

- Warnemünde - Kirchenplatz,
- Warnemünde - Mühlenstraße/vom Kirchenplatz bis Dänische Straße
- Warnemünde - Am Strom - nördliches Ende beginnend ab Bahnhofsbrücke,
- Warnemünde - Promenade,
- Kröpeliner Straße, einschließlich Kröpeliner-Tor-Vorplatz und Universitätsplatz,
- Kröpeliner-Tor-Vorplatz bis Schröderplatz,
- Breite Straße,
- Neuer Markt;

Zone 2: alle übrigen Straßen, Wege und Plätze.

2. Bruchteile von Monaten und Wochen werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr bzw. 1/7 der Wochengebühr. Die ermittelten Gebühren werden auf volle Euro aufgerundet.

3. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 8 EUR, sofern der Gebührentarif keine andere Mindestgebühr vorsieht.

4. Für die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis werden Gebühren gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock erhoben.

Tarif-

Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenmaßstab	Zone 1	Zone 2
1	Freisitz (Tische und Stühle)	qm/monatlich	10,00 - 15,00	3,00
2	Ortsfeste Verkaufsstände	qm/monatlich	36,00	26,00
3	Ausstellung von Waren und Werbeträger vor dem Ladenlokal	qm/monatlich	10,00	8,00
4	Softisautomaten und Getränkeschankanlagen	qm/monatlich	31,00	15,00
5	Kinderreit- und Kinderfahrgeräte	qm/monatlich	3,00	2,00
6	Ambulante Verkaufsstände, Verkauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern wie: Zeitung, Modeschmuck, Wimpel und Plaketten	qm/monatlich	3,00	2,00
6.2	Blumen, Grabschmuck, Lederwaren, Kunstgewerbe	qm/monatlich	8,00	6,00
6.3	Haushaltswaren, Elektroartikel, Werkzeuge	qm/monatlich	16,00	11,00
6.4	Lebensmittel, Imbiss, Getränke	qm/monatlich	16,00	11,00
7	Straßenhandel, im Umherfahren	Fahrzeug/Jahr	Gesamtes Stadtgebiet 123,00	
8	Tannenbaumverkauf	qm/14 Tage	9,00	5,50
9	Straßenfotografen/Maler	Person/Tag	15,00	4,00
10	Wochenmärkte und sonstige Verkaufsveranstaltungen	qm/Jahr	5,00	3,20
11	Jahrmärkte, Volksfeste u. a. Veranstaltungen:		Pauschalsumme - ohne Zeit- und qm-Begrenzung	
11.1	Weihnachtsmärkte:			
a)	Innenstadt		10 456,00	

b) Warnemünde		435,00
c) sonstige Ortsteile		300,00
11.2 Ostermarkt Innenstadt		1 662,00
11.3 Pfingstmarkt Innenstadt		1 662,00
11.4 Oktobermarkt/City Fest		1 278,00
11.5 Zirkusgastspiele, Zeltfest und Jahrmärkte u. Ä. je angefangener Tag:		
a) kleinere Veranstaltungen		25,00
b) mittlere Veranstaltungen		60,00
c) größere Veranstaltungen		100,00
11.6 Open-air-Veranstaltungen		500,00 - 2 500,00
12 Baustelleneinrichtungen, Gerüststellungen, Bauzäune, Baubuden, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Lagerung von Baumaterial, Fahrzeuge u.a.	qm/monatlich	Gesamtes Stadtgebiet 3,00
13 Aufgrabungen	qm/Tag	Gesamtes Stadtgebiet 1,00
14 Material und Schuttcontainer-aufstellung	qm/Tag	Gesamtes Stadtgebiet 1,00
15 Aufstellung von Masten	Mast/Monat	Gesamtes Stadtgebiet 1,00
16 Abfallbehälter (als Ausnahme)	qm/Jahr	Gesamtes Stadtgebiet 10,00
17 Werbung, Geschenk- und Probenverteilung u.a.	Person/Tag	25,00 - 50,00
18 für abgestellte Wohn-, Packwagen und Zugmaschinen	Wagen/Tag	1,30

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 7. Juli 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 29. Juli 2010

In Vertretung

Dr. Liane Melzer
Zweite Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Sitzung der Bürgerschaft am 8. September

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 8. September 2010, um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt. Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 2. September als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern

sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 2. September beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 9. September um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt. Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 7. September, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 8. September bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 9. September.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens

Präsidentin der Bürgerschaft

Ortsbeiratssitzungen auf einen Blick

Lichtenhagen

31. August 2010, 18.30 Uhr
Gemeindezentrum Lichtenhagen, Wolgaster Str. 7a

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlage
- Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011
- Vermögenshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschl. Finanzplan 2010 - 2014)

Gartenstadt-Stadtweide

2. September 2010, 18.00 Uhr
Bibliothek Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Wahl von weiteren Mitgliedern für die Ausschüsse des Ortsbeirates
- Informationen zur Verkehrsregelung/Verkehrsberuhigung Asternweg

Lütten Klein

2. September 2010, 18.30 Uhr
Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 46a

Tagesordnung:

- Informationen zum Stadtteilstadtteilfest am 11.09.2010
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlage
- Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2011
- Vermögenshaushalt
- Vermögenshaushalt (einschl. Finanzplan 2010 - 2014)

Brinckmansdorf

7. September 2010, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeirates

Dierkow Ost/West

7. September 2010, 18.30 Uhr
Aula Musikgymnasium Käthe Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Auswertung Mühlenfest
- Berichte des Bau- und Verkehrsausschusses, des Kultur- und des Stadtteilmanagers

Schmarl

7. September 2010, 18.30 Uhr
Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Anträge
- Beschlussvorlage
- Antrag der Schulkonferenz der Krusenstern-Gesamtschule, St.-Jantzen-Ring 6, auf Verleihung des Schulnamens „Krusensternschule“
- Informationsvorlagen

Warnemünde, Diedrichshagen

7. September 2010, 19.00 Uhr
Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- Warnemünder Unternehmen stellen sich vor: Tagespflege Frau Teucher
- Information zur Perspektive des Garagenkomplexes im Weidenweg
- Sauberkeit in Warnemünde
- Erfüllungspflicht zu Reinigung und Winterdienst
- Vorstellung der Planung Weiterführung des Geh- und Radweges von Groß Klein nach Warnemünde
- Strukturkonzept Diedrichshagen-West

Biestow

8. September 2010, 19.00 Uhr
Beratungsraum Stadttamt, Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Erarbeitung der Stellungnahme zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Landhotel Rittmeister“
- Auswertung Zukunftswerkstatt „Südstadt/Biestow aus Frauensicht“ vom 5. Juni 2010
- Anträge, Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

9. September 2010, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Auswertung Zukunftswerkstatt „Südstadt/Biestow aus Frauensicht“ vom 5. Juni 2010
- Beschlussvorlagen
- Berichte der Ausschüsse

Immobilienausschreibung zur Abgabe eines Angebotes

Als Eigentümerin beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende Grundstück zu verkaufen.

Objekt:

Grundstück in 18059 Rostock-Biestow, Am Dorfteich
Flurbezirk III, Flur 1, Flurstück 461/968 mit 691 m² und Flurstück 326/4 mit 7 m²,
Grundstücksgröße insgesamt 698 m².

Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen und unbebaut. Derzeit befinden sich an dem Standort noch Glascontainer. Die Umsetzung wurde veranlasst und wird bis zu einem Verkauf realisiert sein.

Angebotsbedingungen zum Preis:

Mindestgebot in Höhe von 145,00 EUR/m².

Bebauungs- und Nutzungsverpflichtung:

Art der baulichen Nutzung: Wohnen gemäß § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung, analog der benachbarten Häuser Am Dorfteich 4 und 5:

Firsthöhe: max. 9,40 m, Traufhöhe: max. 4,80 m, jeweils über der gemittelten Höhe des Baugrundstücks; ein Vollgeschoss mit zusätzlichem Dachgeschoss; zulässige Grundfläche: max. 120 m²;
Bauweise offen, in der Hausform Einzelhaus mit allseitigem Grenzabstand;
Die vordere und hintere Bauflucht wird maßgeblich durch den Rahmen der beiden benachbarten Häuser Am Dorfteich 4 und 5 geprägt. Mit mindestens 3 m Tiefe zur vorderen Flurstücksgrenze (Vorgärten) und mindestens 9 m entlang der Grenze zum Flurstück 461/178 ist die

Grundstücksfläche bemessen, die nicht durch die Hauptanlage (Wohnhaus) überbaut werden darf. Das Verschwenken der Kubatur sollte analog der Nachbargebäude übernommen werden;

Gestaltungsvorgaben:

Dachform Satteldach; Dachneigungswinkel analog der Nachbarhäuser Am Dorfteich 4 und 5; Dachfarbe rot.

Nach der Baumschutzsatzung sind alle Bäume von einem Stammumfang von mindestens 50 cm und alle Obstbäume mit einem Stammumfang von mind. 80 cm gemessen in 1,30 Höhe oder unterhalb des Kronansatzes geschützt. Über Ausgleich und Ersatz für infolge der Realisierung eines Bauvorhabens unvermeidbar zu fallende Bäume (Kirschbäume) wird im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens gesondert entschieden.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bis zum **20. Oktober 2010** an die

Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
18050 Rostock

mit der Aufschrift: „**Grundstücksangebot Nicht öffnen!**“
Reg.-Nr. HRO/GVK/09/2010“ zu richten.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) bis zu dem o.g. Termin abgegeben werden.
Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in

erforderlichenfalls nachzuweisen.

Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung einzureichen, mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6429. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessung, trägt der Bieter. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben finden Sie im Internet unter www.rostock.de.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

VERGABEBEKANNTMACHUNG/BAULEISTUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE, Herrn Schölens, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Tel. 4611-645, Fax 4611-649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de

Internet-Adresse(n): www.koe-rostock.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Rieck, Tel. 4611-650, Fax 4611-649

E-Mail: andreas.riek@koe-rostock.de

Unterlagen sind erhältlich bei:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Frau Skopnik, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 381-6010, Fax 381-6900

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

Angebote sind zu richten an:

Hansestadt Rostock, Bauamt, Frau Skopnik, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Tel. 381 6010, Fax 381 6900,

E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Um- und Ausbau der „Großen Stadtschule“ als Musikschulzentrum der Hansestadt Rostock

II. 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung:

Wallstr. 1, 18055 Rostock, NUTS-Code DE803

II. 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrages:

Komplexe Sanierung und Umbau der in den Jahren 1864/67 erbauten „Großen Stadtschule“ als Musikschulzentrum

Los 13: Trockenbau 2

Los 14: Tischler Holztüren-Trennwände

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für Öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45000000

Ergänzende Gegenstände: 45421000, 45214200

II. 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):

ja

II. 1.8) Aufteilung in Lose:

ja, Angebote können für ein oder mehrere Lose eingereicht werden

II. 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:

nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrages

Los 13: Trockenbau 2

- 990 m² Akustik Trockenbau Vorsatzschalen mit Schallschutz

- 1100 m² Akustik Trockenbau Montagewände mit Schallschutz

- 250 m² Trockenbau Schachtverkleidungen

- 1900 m² Trockenbaudecken mit Weitspannträgern

- 780 m² Akustik Trockenbaudeckensegel abgehängt

- 660 m Aufkantung Deckensegel für indirekte Beleuchtung

- 1900 m² mineralische Wärmedämmung DG

- 420 m² Trockenbau Brandschutzbekleidungen von Stahlbauteilen

- 930 m² Trockenbau Abseiten, Dachschrägen, Decken, in F30 oder F90

Los 14: Tischler Holztüren-Trennwände

- 155 St. Holz Innentüren mit Umfassungszargen u. Schallschutzanforderungen liefern u. montieren

- 8 St. historische Bestandstüren aus Holz aufarbeiten, restaurieren

- 15 St. historische Wandeinbauschränke aus Holz restaurieren

- 15 St. Sanitärrennwandanlagen liefern u. montieren

- 7 m mobile Trennwandanlage liefern u. montieren

II. 3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Los 13 und Los 14: November 2010 - Oktober 2011

ABSCHNITT III. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

5 % Sicherheit für Vertragserfüllung für Los 13 und Los 14 und 3 % für Mängelansprüche - 4 Jahre nach Abnahme als Bürgschaft bzw. Einbehalt für Los 13 und Los 14

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 2) Teilnahmebedingungen

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Vergabeunterlagen

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) VERFAHRENSART: Offenes Verfahren

IV. 2) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV. 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

nein

IV. 3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

271/88/10

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2009/S 201-289049 vom 17.10.2009

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 24. September 2010

Unterlagen sind kostenpflichtig

Los 13: 12,00 EUR und Los 14: 18,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Einzahlung auf Konto: Hansestadt Rostock

Konto Nr.: 100321, BLZ: 120 300 00; Deutsche Kreditbank AG, Rostock/DKB; Zahlungsgrund: 60102718810A

IV. 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

30. September 2010

V. 3.6) Sprache in der Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist des Angebotes:

10. Dezember 2010

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

30. September 2010, Los 13: 9.00 Uhr, Los 14: 9.45 Uhr

Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI. 2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben/ Programm das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:

nein

VI. 3) sonstige Informationen

Die Vergabeunterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Bitte unter Tel. 381-6010, -6011 melden.

-siehe Abschn. I 1)

VI. 4.1) zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, J.-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885814, Fax 0385 5885847, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de Internet: www.regierung-mv.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Hinweis auf § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

Hiernach ist der Antrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 288/88/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Eutiner Str. 20, 18109 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 1.7: November - Dezember 2010

- Fenster und Außentüren

März 2011 - Innentüren

Los 1.8: November 2010 - Februar 2011

April 2011 - Titel 30 - Abdichtung

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Neubau Stadtteilbegegnungszentrum (SBZ)

Los 1.7: Tischlerarbeiten/Fenster; Türen

- 67 St. Kunststofffenster 1-flg. Größen von 700-1000/1130-2615

- 19 St. Kunststofffenster 2-flg. Größen von 2000/1130-2500

- 13 St. Kunststofffenster 3-flg. Größen von 2190-3000/1130-2500

- 40 St. Innentüren 1.flg. Vollspan endlackiert, Größen von 864-985/2110

- 2 St. Innentüren 2.flg. Vollspan endlackiert, Größen von 1760/2130

- 3 St. Hauseingangstüren, Kunststoff, 1-flg., Größen von 1000-1100/2130-2615

- 4 St. Hauseingangstüren, Aluminium mit Glasfüllung, Größe ca. 1135/2130

- ca. 160 m² Sonnenschutzverglasung

- ca. 140 m Fensterbänke innen

Los 1.8: Fassadenarbeiten

- ca. 906 m² Vorhangfassade aus Faserzement

- ca. 190 m² Fassade aus Holzverkleidung

- ca. 450 m² Perimeterdämmung

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 27. August bis

1. September 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 1.7: 8,00 EUR, Los 1.8: 5,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.) Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (Bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten je Los).

Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102888810A

8. Submission: 14. September 2010

Los 1.7: 9.00 Uhr

Los 1.8: 9.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 5. November 2010

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Setz (d)ein Alkohollimit zur Hanse Sail - Alkoholtester unterwegs auf der Partymeile im Stadthafen

Das kommunale Suchtpräventionsprojekt „HALT - Hart am Limit“ begleitete vom 5. bis 8. August die Hanse Sail. Im Auftrag des Gesundheitsamtes waren Studenten als Alkoholtester auf der Partymeile im Rostocker Stadthafen unterwegs. Sie sprachen vor allem junge Leute an, die bereit waren sich selbst einzuschätzen hinsichtlich ihrer konsumierten Alkoholmenge und ihrer Fahrtüchtigkeit. Dabei hatten sie die Gelegenheit,

holtests zu vergleichen und zu überprüfen. Insgesamt konnten 238 junge Menschen befragt werden. Darunter waren 93 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahre, bei einem Mädchenanteil von über 50 Prozent. Insgesamt wiesen die ausgewiesenen Alkoholproben Promillewerte zwischen 0 und 3,2 auf. Als bevorzugte Getränke wurden überwiegend Bier, Biermischgetränke, Wodka-Cola-Mix als

Menge“ charakterisiert ohne sie konkretisieren zu können. Das eigene Trinkverhalten bzw. ihre Trinkgewohnheiten beurteilten die Jugendlichen von regelmäßig ein bis zweimal pro Woche bis gelegentlich in den Ferien oder am Wochenende. Dann würden sie aber wiederum in größeren Mengen trinken. Zum Vergleich: Ein Bier à 0,5 Liter entspricht ca. 0,25 Promille, ein Wodka à 4cl ca. 0,2 Promille. Bereits ab 0,3 Promille statt der

Verkehrsteilnehmer strafbar und gilt als absolut fahruntüchtig, wenn er besondere festgestellte Beweiszeichen (Unfall, Fahrfähigkeit) zeigt. Doch Trinkgewohnheiten und „Im-Training-Sein“ lassen manchen noch weit darüber hinaus als verkehrstüchtig wahrnehmen. Es gilt: Je mehr Training, desto größer die Selbstüberschätzung. Bei der Überprüfung der Ergebnisse zeigten sich viele Jugendliche erschrocken und nachdenk-

lewert als viel zu niedrig angenommen. Sehr selten gaben die Jugendlichen an wenig oder gar kein Alkohol zu trinken. Insofern zeigte sich der positive Effekt dieser Aktion: junge Leute zu sensibilisieren, über das eigene Konsumverhalten nachzudenken und mit Alkohol anders, vielleicht kontrollierter, umzugehen.

Dr. Antje Wrociszewski
Sucht- und

Hier wird Ihnen geholfen

Gläubigeraufruf

Der Verein „Kreativ Club Nord e. V.“ (VR 2168, Amtsgericht Rostock) ist aufgelöst. Zum Liquidator wurde Herr Jens Halfar bestellt. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, etwaige Ansprüche gegenüber dem Verein bis zum 31. 10. 2010 beim Liquidator Jens Halfar, Dorfstraße 12, 19246 Camin anzumelden.

Der Liquidator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Kfz-Dienstleistungen



Ferdinand Schultz Nachfolger®
Versicherungsmakler GmbH
Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen
Alt Karlshof 6, 18146 Rostock
Tel. 03 81/6 58 67 50
Fax 03 81/6 58 66 10
www.fsn.de, versicherungsmakler@fsn.de



Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne Fachfirma für Parkett
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Glaser

SPECHT Glas- und Metallbau
Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis

Flohmarkt

TERMINVORSCHAU

MAX BAHR Baumarkt
Rostock-Schutow
05.09., 03.10., 07.11.2010

Hanse-Center
Bentwisch
19.09., 17.10.2010

GLOBUS
Roggentin
26.09., 24.10.2010

Neuer Markt
Rostock-Innenstadt
29.08.2010

HAASE-MÄRKTE Info: 01 74/9 81 71 54

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Ich komme zu Ihnen nach Hause
SCHULZ & SOHN 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95